

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I und III Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Stadtplanungsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0435 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511010 Kostenstelle: 015-002-1000 Kostenträger: 5110-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Konversion-West/Kelley-Barracks - Zielabweichung zum Regionalplan/RegFNP 2010

Vorlage vom: 01.10.2015

Beschlussvorschlag:

Die angestrebten städtebaulichen Entwicklungen im Bereich Konversion-West/Kelley-Barracks und Ziele der Regionalplanung sollen aneinander angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Abweichung von den Zielen im gültigen Regionalplan Südhessen/Reg FNP 2010 beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.10.2015

Im aktuell gültigen Regionalplan Südhessen/RegFNP 2010 ist der überwiegende Teil der Fläche der Kelley-Barracks als „Vorranggebiet Siedlung, Bestand“ dargestellt. Dies entspricht nicht der vom Magistrat angestrebten Entwicklung:

Gemäß Beschluss des Rahmenplans für die Konversionsflächen West, Bebauungsplan W 46-Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot (Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung), Vorlage v. 09.09.2014, Beschluss v. 06.11.2014 soll dieser Bereich jedoch gewerblich entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll zudem eine zügige Abwicklung des Bauleitplanverfahrens für die Ansiedlung der geplanten Zentrale der Alnatura GmbH erreicht werden.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) besteht für die kommunale Bauleitplanung ein Anpassungsgebot an die Ziele der Raumordnung. Aus Sicht der Kommune ist es daher notwendig, dass nach § 8 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) ein Antrag auf Abweichung von den Zielen im gültigen Regionalplan Südhessen/Reg FNP 2010 gestellt wird.

Ziel des Antrages ist es, dass für den betreffenden Bereich der Kelley-Barracks durch Beschluss der Regionalversammlung Südhessen eine Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/RegFNP 2010 entsprechend den von der Stadt angestrebten Planungen zugelassen wird.

Die betreffende Fläche der Kelley-Barracks soll entsprechend den von der Stadt angestrebten Planungen künftig als Vorranggebiet „Industrie und Gewerbe, Zuwachs“ dargestellt werden. Dies entspricht auch der Darstellung des angrenzenden Nathan-Hale-Depots, welches im gültigen Regional-plan/RegFNP bereits als Vorranggebiet „Industrie-und Gewerbe, Zuwachs“ ausgewiesen ist.

Im Hinblick auf die Erfordernis und die angestrebte Kompensation der geplanten Entwicklungen soll im Rahmen des Antrages eine vertiefte Erläuterung der Abweichungstatbestände und eine städtebauliche Begründung der kommunalen Planungsabsichten erfolgen.

Die im gültigen Regionalplan Südhessen/RegFNP 2010 ausgewiesene Fernverkehrsstrecke, Planung für die Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar Trassenvariante IIIa betrifft das Plangebiet. Hierzu werden im Rahmen des Abweichungsantrages alternative Führungen thematisiert.

Im Vorgriff auf das später stattfindende Planfeststellungsverfahren sollen auf dieser Grundlage die Varianten in Abstimmung mit dem Land Hessen, dem Regierungspräsidium Darmstadt und der Deutschen Bundesbahn weiter konkretisiert werden.

Darmstadt, 01.10.2015

Dez. I

Dez. III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin